

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Nach der Krise des Arbeitsmarktes in der Inflationszeit hatte — wenigstens im unbesetzten Gebiet — die vorläufige Währungsfestlegung eine schnelle Besserung gebracht. Rückschläge konnten infolgedessen nicht ausbleiben. Buviel Unsolides trug das Wirtschaftsleben nach in sich, allzu sehr waren die spekulativen Elemente in der Wirtschaft aufgeblüht. Eine strenge Kreditpolitik mußte ihnen entgegenwirken. Die Einschränkung der Verordnungen über die Geschäftsaufsicht stellte ihre Betriebe vor die Daseinsfrage und hat für nicht wenige den Konkurs gebracht. War es um sie nicht schade und war die Reinigung der Wirtschaft notwendig so bedeutete ihre Befestigung doch auch manchen Verlust an Arbeitsgelegenheit. Auch mancher an sich solide Betrieb wurde in Mitleidenschaft gezogen und kam zum Stillstand. Endlich bestätigte sich, daß die gesamte Konjunktur des ersten Halbjahres 1924 doch allzu sehr auf die Befriedigung zeitweiser Bedürfnisse des Verbrauchs abgestellt war, als daß sie hätte von Dauer sein können, und daß der deutsche Preisstand im Rahmen der weltwirtschaftlichen Lage unsere Ausfuhr zu nicht erheblich verminderte und die Festigung des Arbeitsmarktes von dieser Seite her erschwerte.

Unter diesen Umständen blieb es bedauerlich, aber es war erklärlich und unvermeidlich, daß gegen Mitte des Jahres der deutsche Arbeitsmarkt eine fühlbare Verschlechterung erfuhr. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder der gewerkschaftlichen Verbände stieg von Ende Mai bis Ende Juli von 8,6 auf 12,5 v. H., die Prozentzahl der Kurzarbeiter noch härter von 5,8 zu Ende April auf 28,2 zu Ende Juli. Eine ähnliche Zunahme wies die Zahl der unterstützten Erwerbslosen auf, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß ein wesentlicher Teil den Erwerbslosen nach den geltenden Bestimmungen nicht unterstellt wird. Die Zahl der unterstützten Voll-erwerbslosen im unbesetzten Gebiet betrug am 31. Mai 208 000, am 15. Juni 214 000, am 1. Juli 241 000, am 15. Juli 277 000, am 1. August 328 000, am 15. August 358 000, am 1. September 371 000.

Wir sehen also eine beträchtliche Verschlechterung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in der die wesentliche Zunahme in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen mehr als 20 000 betragen hat. Seither ist die Kurve der Verschlechterung deutlich verflacht. Sie hat in der zweiten Augussthälfte noch etwa 8000 wesentlich ausgemacht. In einzelnen größeren Städten hat die Zahl der Erwerbslosen in der zweiten Augussthälfte und zu Anfang September bereits abgenommen. Das gleiche gilt von einigen kleineren Städten, während sich für Preußen noch eine Zunahme um etwa 4000, für Bayern und Sachsen um je 2000 unterstützte Erwerbslose ergab.

Frägt man nach der wahrscheinlichen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes, so wird man sich vor Augen halten müssen, daß die Jahreszeit voranschreitet und daß in einigen Wochen die Arbeitsgelegenheit bei den Außenberufen — Landwirtschaft, Gärtnerei, Baugewerbe, Binnenverkehr — fühlbar abnehmen wird, wie dies alljährlich von Mitte Oktober an zu geschehen pflegt. Andererseits zeigen sich in der Industrie Anzeichen zu neuer Belebung wobei freilich die verschiedenen Gewerbegebiete noch ein recht ungleiches Bild bieten. Einigermassen ermutigen mag der Umstand, daß im Juli die Außenhandelsbilanz zum erstenmal aktiv gewesen ist. Wenn auch vielleicht die Folgemonate in dieser Hinsicht einmal wieder Ausschläge bringen mögen so werden sie doch nicht derart verheerend sein, wie die ersten Monate des Jahres. Tatsächlich scheint in einer Reihe von Ausfuhrbranchen der deutsche Preisstand dem des Auslandes jetzt angemessener zu sein. Die politische Folgerichtigkeit der Annahme des Dawesplanes dürfte — ohne daß man verständigerweise Wunder erwarten wird — auch wirtschaftlich zu einer Belebung führen, zumal er in der Richtung vermehrter Ausfuhr wirkt und ausländischen Kredit für die kreditbedürftige deutsche Wirtschaft erschaffen läßt. Alles in allem liegen immerhin manche ermutigende Umstände vor, die dem ungünstigen Einfluß der Jahreszeit entgegenzuwirken geeignet sind. Trifft das zu so wird man mit geringen Veränderungen in der Erwerbslosenzahl des unbesetzten Gebietes während der nächsten Monate zu rechnen haben. Für die besetzten Gebiete, von denen die starke Last der Weimarer Verträge genommen wird und die ihre natürlichen Zusammenhänge mit der übrigen deutschen Wirtschaft wiedergewinnen, wird man sogar eine fühlbare Besserung des Arbeitsmarktes in nicht zu ferne Zeit erhoffen können, zumal hier der ungünstige Einfluß der Jahreszeit weniger groß ist.

Aus Stadt und Land.

Aus, 25. September.

Die Ermäßigung der Umsatzsteuer.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuerermäßigungen vom 14. September 1924 ist der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer für die Umsätze vom 1. Oktober 1924 ab von zweieinhalb vom Hundert auf zwei v. H. ermäßigt worden. Darüber, ob ein Umsatz vor oder nach dem 1. Oktober liegt entscheidet nach den Durchführungsbestimmungen bei der Besteuerung nach den vereinnahmten Entgelten (Steinnahme) der Zeitpunkt der Vereinnahmung bei der Besteuerung nach den Leistungen und Lieferungen (Sollentnahme) der Zeitpunkt der bewirten Leistungen. Die Steuerpflichtigen, die zu monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet sind, haben daher erstmals im November 1924 für die Umsätze im Oktober die Steuerpflichtigen, die zu vierteljährlichen Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet sind, erstmals im Januar 1925 für die Umsätze vom Oktober bis Dezember 1924 die Umsatzsteuer in Höhe von zwei v. H. zu entrichten. Dagegen haben sowohl die Monats- als auch die Vierteljahrzahler bei der Vorauszahlung im Oktober 1924 die sich auf die Umsätze vor dem 1. Oktober 1924 bezieht noch zweieinhalb v. H. zu zahlen.

Um die mit der Ermäßigung der Steuer bezweckte Preisentlastung auch bei Bindung an länger zurückliegende Verträge zu ermöglichen, mußte ein zivilrechtlicher Anspruch des Abnehmers auf Preisnachlaß geschaffen werden. Ist die Preisvereinbarung vor dem 25. September 1924 also zu einer Zeit getroffen, zu der die Kenntnis von der neuen Regelung noch nicht allgemein durchgedrungen war so hat der Lieferungsverpflichtete dem Abnehmer einen Nachlaß in Höhe von 0,5 v. H. des Entgelts zu gewähren.

Die Durchführungsbestimmungen sehen schließl. vor, daß dem Ausfuhrhändler in Fällen, in denen der Umsatz ins Ausland vor dem 1. Januar 1925 getätigt wird, noch zweieinhalb v. H. des Preises vergütet werden, sofern der Vergütungsanspruch selbst bis zum 31. Januar 1925 geltend gemacht ist.

Die deutsche Einheitskurzschrift kommt! Aus Berlin wird berichtet: Nachdem bereits im Oktober 1922 alle beteiligten Reichsstaaten und die außerpreussischen Länder dem „Nullentwurf“ einer deutschen Einheitskurzschrift zugestimmt hatten, hat sich jetzt auch das preussische Staatsministerium mit diesem Entwurf unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß alle deutschen Länder bis zum 20. September ihre Zustimmung erteilen. Diese Bedingung ist jetzt erfüllt worden. Damit ist der Nullentwurf als deutsche Einheitskurzschrift am 20. September 1924 im ganzen Deutschen Reich in Kraft getreten. Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsmassnahmen werden unzerhäll. in Angriff genommen werden.

Wo bleiben die Ortspostkarten mit eingedruckter Marke? Aus unserem Verkreise wird uns geschrieben: „Obwohl wir seit 4 Jahren eine fähige Währung haben, ist es der Postverwaltung noch immer nicht möglich gewesen, den Postärtern Ortspostkarten mit eingedruckter Marke zur Verfügung zu stellen. Man erhält auch jetzt noch Postkartenformulare und Marken getrennt. Die Frage ist wohl gestattet, ob ein derartiges geschäftsförderndes Gebaren bei einem Privatbetrieb möglich sein würde.“

Rosenlose Totenbestattung in 700 sächsischen Gemeinden. Nach Feststellung der Landesstelle für Gemeindefürsorge ist jetzt die unentgeltliche Totenbestattung in rund 700 sächsischen Gemeinden durchgeführt, und zwar in der Amtshauptmannschaft Bittau in sämtlichen Gemeinden mit einer einzigen Ausnahme, in der Amtshauptmannschaft Bautzen von 91 Gemeinden, in der Amtshauptmannschaft Grimma sogar von 110, in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg von 29, ferner in der Amtshauptmannschaft Leipzig von 83, Chemnitz 15, Rochitz 22, Freiberg 28, Annaberg 16. Dagegen ist in der Amtshauptmannschaft Großenhain nur eine einzige und ein zweites die Zuschüsse gewährt. Schließl. haben in der Kreisshauptmannschaft Chemnitz bereits 8, in der Kreisshauptmannschaft Dresden 6 Städte unentgeltliche Bestattung eingeführt, während sie in zahlreichen anderen Gemeinden geplant ist.

Der reichliche Kopfenanhang der Fichte in den höheren Lagen des Erzgebirges gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Entwendung von Nadeln stehender Bäume nach Paragraph 8 des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes als Forstdiebstahl bestraft wird. Da die Nadeln zur Samengewinnung gebraucht werden, sind die Forstbeamten angewiesen, alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Bundestag des Deutschen Beamtenbundes. Der 4. ordentliche Bundestag des 900 000 Mitglieder zählenden Deutschen Beamtenbundes findet vom 9. bis 11. Oktober 1924 im Lehrervereinshaus zu Berlin statt. Die Tagesordnung umfaßt Beamtenrecht, Beamtenbesoldung, Beamtenwirtschaft, Beamtenbildungswesen, Beamtenpresswesen, Organisationsfragen. An besonderen Vorträgen sind vorgesehen: Unversitätsprofessor Dr. Schreiber (Münster): „Das Berufsbeamtenrecht im deutschen Volksstaat“; Unversitätsprofessor Dr. Friedr. Hoffmann (Münster): „Der Staat zwischen Wirtschaft und Kultur“. Der Bundestag wird namentlich auch über das Programm des Deutschen Beamtenbundes endgültig Beschluß zu fassen haben.

Die Jungdo-Abzeichen. Vor einiger Zeit wurde in der Presse behauptet, offenbar von Jungdo-Seite, das sächsische Volksministerium habe den Jungdo-Orden für neutral erklärt, es könne deshalb den Schülern das Tragen des Ordenszeichens in der Schule nicht verboten werden. Diese Meldung entspricht laut „Dresdener Volkszeitung“ nicht den Tatsachen. Das Kultusministerium hat nur auf Anfrage erklärt, daß den Schülern die Teilnahme an Jungdo-Orden nicht verboten sei, weil nach einer schon länger bestehenden Verordnung den Schülern über 14 Jahren die Teilnahme an politischen Organisationen erlaubt ist, soweit nicht diese Organisation selbst verboten ist. Die Frage des Tragens von Abzeichen ist in Sachsen nur insoweit einseitig geregelt, als Schülern das Tragen von Hakenkreuzen und Sowjetsternen verboten ist. Im übrigen ist es den einzelnen Schulbehörden überlassen, die Frage zu regeln, wieviel Abzeichen getragen werden dürfen. Ob der Jungdo wirklich unpolitisch ist, ist natürlich eine Frage, die bei den Beamten anders beantwortet wird als bei seinen Anhängern.

Stenographen-Verbandsstag. Der Stenographen-Verband Westergebirge, der 29 Vereine mit über 2000 Mitgliedern umfaßt, hielt in Bernsbach die 85. Jahreshauptversammlung, bei sehr starker Beteiligung ab. Die Vertreterversammlung war von 88 Abgeordneten aus 29 Vereinen besucht. Der Geschäfts-Stenographenprüfung unterzogen sich 16 Mitglieder, von denen 10 Damen bestanden; an den Preis- und Richtigschreiben nahmen 259 Personen, eine bisher noch nicht erreichte Zahl, teil; von den einheimischen Industriellen waren sehr viele wertvolle Preise gestiftet. Der Hauptversammlungs-sandte der Deutsche Stenographenbund und der Bozilambische Verband Grüße. Der Verein Niederschlesien erteilt den Wanderpreis für reine Vereinstätigkeit. Als nächstes Tagungsort ist Rastchau in Aussicht genommen. Verhandlungsvorsitzender Georg Groß-Aue wurde einstimmig wiedergewählt.

Hochschulvergünstigungen für Beamtenkinder. Auf eine Anfrage an die Regierung ob sie bereit sei, die Studiengebühr für Kinder von Beamten, Lehrern und Ruhestandlern dem Einkommen gemäß herabzusetzen, hat das Volksbildungsministerium geantwortet, daß es nicht den Kindern bestimmter Altersgruppen allgemein Ermäßigungen gewähren könne. Soweit es mit der gespannten finanziellen Lage zu vereinbaren sei, habe das Volksbildungsministerium die Unversität Leipzig, und die Technische Hochschule Dresden ermächtigt, nicht nur eine Stundung der Gebühren zu gewähren, sondern auch die

Die Herweghs.

Roman von Hieseb Till. Copyright by M. Feuchtwanger, Halle a. S. (160. Forts. u. m.)

„Doch, es gehört hierher denn diese Aktien hat er mir doch aufgehoben. Was weiß ich von dem Südfleisch! Denn dort wurde das doch gemacht. Aus Palmblättern. Glaube ich eine Art Speisefett, es sollte eine große Zukunft haben. O bitte, das ist mir sehr wichtig, Herr Präsident, denn ich hatte dreißigtausend Mark drin stecken, und nachher brachten sie kaum vier Prozent, und ich konnte keine Nacht mehr schlafen weil sie sagten, die Japaner wollten die Inseln haben, und als ich in Seifungenbad Kur gebrauchte, hat er alles für und fertig in eine Binselfabrik gesteckt! In Südamerika! Immer wenn ich verheiratet war, machte er das. dann hatte es solche Eile, und sonst hat er es wachhaftig nicht eilig gehabt, zum Beispiel, wenn man seine Zinsen haben wollte.“

„Sprechen Sie eigentlich von Herrn von Hertwegh?“ sagte der Vorsitzende.

„Nein, ich spreche doch natürl. von dem Stempel.“ Die Witwe knipfte ihren Mantel auf. „Ein Herzleiden hab' ich gekriegt vor Aerger über diesen Kerl. Da war mir der andere ja noch lieber, der große Pantelmann, der wegen dem Diebstahl mit dem Smoragden entlassen wurde.“

Der Verteidiger mischte sich wieder ein. Die Witwe ereiferte sich darzwisehen. „Auf diesen angeblichen Smoragden diebstahl werden wir noch zurückkommen. Warum haben Sie sich denn über die Verwendung Ihres Geldes nicht mit Herrn von Hertwegh selbst verständigt?“ fragte die ruhige Stimme des Vorsitzenden.

Die Augen der Witwe begannen zu funkeln. „Weil er nie da war!“ rief sie. „Wenn man ihn mal zu fassen kriegt, hatte er schon den Reisemantel an und den Fuß auf dem Trittbrett vom Wagen. Einmal hatte ich ihn im Hausflur erwischt, aber er hatte kaum zugehört. Das besprechen Sie ebensogut mit Herrn Gimpel. Ja, Prof. Der ließ einen antikambrischen, der Hund durfte nicht mal mit herein.“

„Sie bestanden also auf sofortiger Auszahlung weil Sie kein Vertrauen mehr zu der Hertweghschen Verwaltung hatten.“

„Aber Herr von Hertwegh hat doch mit der ganzen Sache nichts zu tun!“ rief Frau Rumpf. „Der hatte den Kopf voll und konnte auch nicht alles allein machen. Es ist nur der Gimpel, von dem hier die Rede ist.“

„Weshalb wollten Sie denn Ihr Geld so wildl. wiederhaben, nachdem Sie es jahrelang bei Hertwegh liegen ließen?“

Die Witwe warf den turbangeschmückten Kopf zurück, daß die Federn klitterten. Sie sah aus wie eine Mohrenkönigin, ihre Augen blitzten. „Ich wollte dem Gimpel einen Tort antun.“ sagte sie. „Er hatte mich hereingelegt und da wollte ich ihm auch einmal ein Bein stellen, aber das er stolpern sollte. Gegen Herrn von Hertwegh hab' ich nichts.“ fuhr sie fort, „und wenn ich geahnt hätte, daß meine Anzeige diese ganze Geschichte nach sich ziehen würde, ich hätte mir lieber die Zunge abgebissen, denn ich bin ihm viel Dank schuldig.“ Und sie begann laut zu weinen.

Frau Rumpf wurde von dem Gerichtsdienner auf ihren Platz zurückgeführt, ihr Schlußwort hatte den Saal, während die nächste Zeugin vereidigt wurde. Die Bierbrauereibesitzerwitwe Schnabel lächelte zunächst den Fortum auf, den ihre erste Vernehmung er-

weckt hatte. Hertwegh hatte ihr zwar versprochen ihr Geld in Hypotheken anzulegen, und zwar solche zu sechs Prozent und dabei sicher. „Auf meinem Ackerland krieg' ich kaum vier und man hat ewig den Aerger, daß die Leute den Zins nicht zahlen, und auf der Sparflasse geben sie nur drei und sind außerdem noch grob. Aber Hertwegh war immer nett und konnte einem alles so gut erklären mit den Aktien. Ich dachte es sei gut aufgehoben bei Hertwegh denn er hatte mir gesagt ich könnte auch bei ihm bares Geld oder Schmutz liegen lassen. Das Geld brachte sechs Prozent Zinsen, und der Schmutz kostete nichts. Er hatte ja Safer, und meinen Schmutz habe ich vollständig zurückbekommen bis auf das kleinste Bröckchen.“

„Aber das Geld wohl nicht?“ warf der Staatsanwalt ein.

„Nein, das habe ich heute noch nicht und.“ feste die Witwe ergeben hinzu, „es wird wohl verloren sein.“ „Warum haben Sie aber dann,“ erhob sich Ernst Berteldiger, „Herrn v. Hertwegh gleich einen Betrüger bescholten, als man Sie vernahm? Das sagt man doch nicht wenn man nichts Sichereres weiß als das was Sie hier vorbringen.“ Die Richter fanden den Ton des fremden Verteidigers nicht angebracht und die Witwe sagte eingeschüchtern: „Das hab' ich im ersten Zorn gesagt und nehme es hiermit zurück. In der Ferne sah alles so gefährlich aus, aber ich kann eigentlich nicht sagen, daß ich betrogen worden bin. Ja war ja selbst daran schuld. Ich hätte mein Geld besser behalten sollen.“

Die Richter sahen sich an, und unter den Fußstapfen entstand ein Gemurmel. Das waren ja merkwürdige Ankünder, die sich selbst anschuldigten. (Fortsetzung folgt.)